

# Weiterbildung Praxisanleitung



## Inhalte, Kursablauf und Organisatorisches

Fort- und Weiterbildung für Pflege-  
berufe der StädteRegion Aachen



Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

- 1. Unser Angebot** **3**
  - *An wen richtet sich unsere Weiterbildung?*
  - *Warum entscheiden Sie sich für unsere Weiterbildungseinrichtung?*
  - *Was sind die Tätigkeitsbereiche der Praxisanleitung?*
  - *Auf welche Herausforderungen in der Praxisanleitung geht unsere Weiterbildung ein?*
  - *Ziele und Inhalte*
  
- 2. Kursablauf** **10**
  - *Wie läuft der Kurs im Detail ab?*
  - *Welche Prüfungs- und Teilnahmenachweise sind zu erbringen?*
  - *Wie werden Seminarzeiten und Prüfungen organisiert?*
  
- 3. Organisatorisches** **15**
  - *Wie funktioniert die Anmeldung?*
  - *Wer ist für die Kursleitung, Organisation und Koordination verantwortlich?*



JAHRE

## „WEGE IN DER PFLEGE“

Ausstellungseröffnung am Mittwoch,  
9. November 2016 um 11 Uhr

**Unser Angebot**



## An wen richtet sich unsere Weiterbildung?

Sie sind Pflegefachkraft, möchten sich weiterbilden und auf künftige Karriereschritte vorbereiten? Sie haben vor, zukünftig Auszubildende in der Pflege anzuleiten und deren Lernprozesse in der Pflegepraxis zu gestalten und begleiten? Sie interessieren sich für pflegepädagogische Themen wie Anleiten, Beurteilen, Lernen aber auch Recht und Kommunikation?

Dann ist der Weiterbildungskurs „Praxisanleitung“ das Richtige für Sie<sup>1</sup>. Er ist ausgerichtet auf künftige Praxisanleitungen im stationären Pflegebereich, in ambulanten Pflegediensten sowie in Tagespflegeeinrichtungen.

## Warum entscheiden Sie sich für unsere Weiterbildungseinrichtung?

### Sie nutzen unsere lange Erfahrung

Seit 1996 bilden wir Pflegekräfte erfolgreich weiter. Neben der Weiterbildung zur Praxisanleitung bieten wir Kurse in vielfältigen anderen Bildungsbereichen der Pflege an.

### Sie nutzen unsere Kompetenz aus der Praxis

Unsere Dozenten und Kursleitungen bringen relevante Praxiserfahrung in die jeweiligen Seminarthemen ein.

### Sie nutzen unser innovatives Wissen

Unsere Zusammenarbeit mit dem Fachseminar für Altenpflege der Städteregion Aachen ermöglicht nicht nur einen direkten Zugang in aktuelle Entwicklungen der pflegerischen Grundausbildung, sondern macht auch Erfahrungen in der praktischen Ausbildung transparent. Durch Projekte mit weiteren Partnern entwickeln wir unser Wissen kontinuierlich weiter. Neue Erkenntnisse fließen so in die Bildungsveranstaltungen ein.

### Sie nutzen unser besonderes Weiterbildungskonzept

Wir schaffen für Sie die Bedingungen für gelungenes Lernen: der ausgewogene Wechsel zwischen praktischen Übungsphasen, theoretischer Auseinandersetzung, Reflexion, Erfahrungsaustausch in der Gruppe sowie zwischen gemeinsamen und selbst organisiertem Lernen. Wir arbeiten nach dem „Standard Praxisanleitung“<sup>2</sup> und stellen damit Qualität und Anspruch dieser Weiterbildung sicher.

<sup>1</sup> Hinweis: Zugangsvoraussetzungen sind eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Pflegefachkraft sowie mind.

<sup>2</sup> 2 Jahre Berufserfahrung.

<sup>2</sup> Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Überarbeitete Fassung vom September 2006): Standard zur berufspädagogischen Weiterbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen

## Was sind die Tätigkeitsbereiche der Praxisanleitung?

*„...Aufgabe der Praxisanleitung ist es, die Schülerin oder den Schüler schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen und den Kontakt mit der Altenpflegeschule zu halten“ (§ 2 Abs. 2 S. 3 AltPflPrV).*

Das bedeutet ganz konkret: die Praxisanleitung ist Ansprechpartner für die Fragen der praktischen Ausbildung. Sie ist zuständig für die Gestaltung und Durchführung des Anleitungsprozesses. Hierzu gehört:

- das Analysieren des Lernstandes
- das Initiieren von Lernprozessen
- die Gestaltung von Lernsituationen mit anschließender Evaluation.

Die Praxisanleitung fördert die Kooperation der Lernorte Berufspraxis und Fachseminare für Altenpflege und koordiniert die internen und externen Praxiseinsätze. Zudem vermittelt sie in Theorie-Praxis-Konflikten, die Auszubildende erleben. Weiterhin ist die Praxisanleitung zuständig für die Vorbereitung der praktischen Examensprüfung in der Einrichtung und nimmt in beratender Funktion an der Examensprüfung teil.

## Auf welche Herausforderungen in der Praxisanleitung geht unsere Weiterbildung ein?

Unser Praxisanleitungskurs soll Sie dabei unterstützen und Ihnen Sicherheit geben, die mitunter zeitaufwendigen Aufgaben sowie die alltäglichen Herausforderungen der Praxisanleitung bewusst in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Hierbei gilt es, mit den verschiedensten Personengruppen im Sinne der Anleitungsaufgabe zusammenzuarbeiten – z. B. mit pflegebedürftigen Menschen, Mitarbeitern oder Angehörigen. Dazu kommen Anforderungen, die sich aus dem Rahmenlehrplan und in der Zusammenarbeit mit dem Fachseminar für Altenpflege oder den Prüfungsordnungen ergeben.

Alles unter einen Hut zu bekommen erfordert Kenntnisse und Kompetenzen. Denn es ist nicht nur Charaktersache, den Herausforderungen der Praxisanleitung gewachsen zu sein! In unserer Weiterbildung erhalten Sie das Rüstzeug für diese Herausforderungen: Die zukünftigen Praxisanleitungen erhalten im Rahmen der Weiterbildung die Möglichkeit, Handlungskompetenzen für die Anleitung von Auszubildenden zu erlangen oder zu erweitern.

Im Folgenden stellen wir Ihnen unser Konzept des Weiterbildungskurses „Praxisanleitung“ vor.

## **Unser Bildungskonzept des Kurses „Praxisanleitung“ beruht auf folgenden Grundsätzen:**

### **Lernen braucht Zeit.**

Wir möchten Ihnen genügend Zeit geben, damit Sie fundierte Kompetenzen für die Tätigkeiten der Praxisanleitung erlangen und entwickeln können. Die Laufzeit unserer Kurse liegt daher durchschnittlich bei 9-10 Monaten. Die Weiterbildung findet grundsätzlich berufsbegleitend statt.

### **Lernen braucht praktische Übungsphasen.**

Um Erlerntes im eigenen Arbeitsumfeld auszuprobieren und einzuüben, liegen i. d. R. 2-4 Wochen Zeit zwischen den einzelnen Präsenzphasen. Zudem ist die Durchführung einer eigenverantwortlichen praxisrelevanten Anleitungssituation zu diesem Zweck vorgesehen.

### **Lernen braucht theoretische Auseinandersetzung.**

Praxisanleitungen benötigen ein breites Hintergrundwissen z. B. zu methodischen und didaktischen Themen. Diese Inhalte werden Ihnen in dreitägigen Präsenzzeiträumen angeboten.

### **Lernen braucht Möglichkeit zur Reflexion.**

Um die eigenen Erfahrungen in der Praxis sowie die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis reflektieren zu können, finden Supervisionen in den Präsenzzeiträumen statt.

### **Lernen braucht Erfahrungsaustausch in der Gruppe.**

Die Gruppengröße unserer Kurse liegt i. d. R. zwischen 15 und 18 Teilnehmenden. Durch die Auseinandersetzung in der Gruppe haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, von den Erfahrungen der anderen zu profitieren sowie Netzwerke und Lernkooperationen zu bilden.

## Ziele und Inhalte

Unser Ziel ist, dass die TeilnehmerInnen den Anleitungsprozess als pädagogischen Prozess wahrnehmen und professionell planen, lenken und beurteilen können. Hierzu werden im Rahmen dieser Weiterbildung bereits in der Praxis erprobte und bewährte Anleitungskonzepte aus der Pflege vorgestellt und diskutiert. Die weiterbildungsbegleitende Projektarbeit dient dem Ziel, eine konkrete Anleitungssituation theoriegeleitet in Vorbereitung, Durchführung und Evaluation darzustellen. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Führen unterschiedlicher Gespräche, welche im Anleitungsprozess anfallen. Weiterhin entwickeln wir im Kurs Material und Methoden für die professionelle Anleitung. Eine praktische Prüfung gegen Ende des Kurses dient der Reflexion und Evaluation und ist u. a. Voraussetzung für das Erlangen des Abschlusszertifikats.

**Die inhaltlichen Schwerpunkte entsprechen den Lernfeldern des Standards zur berufspädagogischen Weiterbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen:**

### **I. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen**

Rechtliche Aspekte für die Praxisanleitung wie Haftungsrecht, Arbeitsrecht und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in der Altenpflege werden erörtert. Das Lernfeldkonzept und seine Bedeutung für die theoretische und praktische Ausbildung werden thematisiert und die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Ausbildung am Beispiel Ausbildungsplan und Kooperation mit dem Fachseminar besprochen.

### **II. Berufliches Selbstverständnis als Praxisanleitung entwickeln**

Im Vordergrund steht die Frage, welche Rolle die/der Praxisanleiter/in im Team und im Hinblick auf die anzuleitende Person hat. Die Themen Motivation, eigene Haltung und Theorie-Praxisverzahnung werden intensiv erarbeitet und dienen als Grundlage zur Reflexion der eigenen Person. Die TeilnehmerInnen lernen Gespräche zu moderieren und Arbeitsergebnisse anschaulich zu visualisieren und strukturiert zu präsentieren. Sie lernen begleitend die Methode der Supervision kennen und bekommen Gelegenheit, sich selbst weiter kennen zu lernen, um zu mehr Selbstsicherheit zu gelangen.

## Ziele und Inhalte

### **III. Individuelles Lernen ermöglichen und den Anleitungsprozess durchführen**

Hierzu zählt die Auseinandersetzung mit dem eigenen Berufsbild sowie dem Professionsverständnis. Ferner beschäftigen wir uns mit Möglichkeiten eigener Weiterbildung durch Literatur- und Internet-Recherche. Es werden Anleitungssituationen aus dem Pflegealltag simuliert und Möglichkeiten aufgezeigt, wie die berufliche Handlungskompetenz des Anzuleitenden gefördert werden kann. Hierbei lernen die TeilnehmerInnen die verschiedenen Möglichkeiten von Lernaufgaben kennen und gewinnen Sicherheit im Gestalten unterschiedlicher Lernsituationen.

### **IV. Beurteilen und Bewerten des Auszubildenden**

Das Thema Wahrnehmung und Beobachtung als Grundlage der Beurteilung, die Themen Selbstbild/Fremdbild sowie Beurteilungsfehler werden ausführlich behandelt. Zum Beurteilungsprozess gehört auch die kontinuierliche Dokumentation der bereits erreichten oder noch offen gebliebenen Lernziele. Die Formulierung von Beurteilungen wird intensiv eingeübt. Grundlagen der Kommunikation werden erarbeitet und in Form von Rollenspielen eingeübt, so dass die TeilnehmerInnen sicherer werden bei den verschiedenen Gesprächen im Anleitungsprozess, insbesondere auch in Kritik- und Beurteilungsgesprächen.

### **V. Praktische Anleitung vorbereiten, durchführen und evaluieren**

Ziel ist es eine Projektarbeit zu erstellen, in der eine Anleitungssituation fachlich fundiert und didaktisch begründet geplant, durchgeführt und evaluiert wird.



## Kursablauf

## Wie läuft der Kurs im Detail ab?

**Vor Kursstart:** Vorbereitend zum Kursstart sollte in der Pflegeeinrichtung sichergestellt werden, dass die Anleitung von Auszubildenden im Rahmen dieser Weiterbildung generell ermöglicht werden kann.

### Die ersten fünf Präsenzphasen (Zeitblöcke)

dienen überwiegend der theoretischen Auseinandersetzung in den verschiedenen oben aufgeführten Lernfeldern. In jeder dieser Präsenzphasen erhalten die Teilnehmenden einen Auftrag, der in der Praxis bearbeitet werden sollte. Parallel dazu findet die Auseinandersetzung mit dem Anleitungsthema der Projektarbeit statt.

### Im sechsten Zeitblock

finden die praktischen Prüfungen in den Einrichtungen statt. Den Teilnehmenden wird zeitnah eine Ablaufplanung zur Verfügung gestellt.

### In der siebten Präsenzphase

werden die Inhalte abschließend vertieft. Zudem ist dies der Zeitpunkt für die Abgabe der Verschriftlichung der Projektarbeit.

### Sprechstunde

drei Wochen nach Abgabe der Projektarbeit findet eine individuelle Sprechstunde zwischen den Teilnehmenden und der Kursleitung zur Reflexion der praktischen Abschlussprüfung sowie des Berichtes statt.

### In der achten Präsenzphase

präsentieren die Teilnehmenden ihr Projekt im Plenum.

Für alle Informationen, die den Kurs betreffen, erhalten Sie bei Kursstart einen Zugang zu unserem Bildungsportaal. Dort stehen Ihnen u.a. Inhalte der Seminare zum Download zur Verfügung

<http://www.bildung.pflege-regio-aachen.de>

## Welche weiteren Prüfungs- und Teilnahmenachweise sind zu erbringen?

Die Abschlussprüfung dieses Kurses setzt sich aus drei Teilen zusammen:

1. Die Durchführung einer praktische Anleitungssituation und deren Reflexion
2. Die Verschriftlichung der dazugehörigen Projektarbeit
3. Die Präsentation der dazugehörigen Projektarbeit

Für das erfolgreiche Absolvieren dieses Weiterbildungskurses ist neben dem Bestehen der Abschlussprüfung die regelmäßige Teilnahme erforderlich.

Fehlzeitenregelung: 10% der organisierten Seminarzeiten dürfen an Fehlzeiten nicht überschritten werden.

Darüber hinaus ist es erforderlich, abwechselnd regelmäßig und erfolgreich Arbeitsgruppen zu moderieren und die Gruppenergebnisse vorzustellen. Schließlich sind Arbeitsaufträge in Eigenarbeit zu erbringen. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie in der ersten Präsenzphase. Im Folgenden informieren wir Sie über notwendige Zeitbedarfe für diese Weiterbildung. Lesen Sie hierzu auch unserer Regelungen in den AGBs.

## Wie werden Seminarzeiten und Lernzeiten organisiert?

Die Seminare finden an drei aufeinander folgenden Tagen in der Zeit von 8.30 bis 15.30 Uhr statt.

Insgesamt finden 200 Seminarstunden in organisierter Form statt.

Den aktuellen zeitlichen Verlaufsplan finden Sie im Internet unter:

<http://www.bildung.pflege-regio-aachen.de>

### Persönliches Zeitbudget

Bitte planen Sie sich über den gesamten Kursverlauf wöchentlich ca. zwei Stunden als persönliches Zeitbudget, also zusätzlich zu den v. g. organisierten Seminarstunden, ein. Dies ist zur Vertiefung von Themen, der Erarbeitung und Verschriftlichung von Arbeitsaufträgen und der Projektbearbeitung erforderlich.





## Organisatorisches

## Wie funktioniert die Anmeldung?

### Teilnahmevoraussetzungen

- die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpflegerin/Altenpfleger“, „Gesundheits- und Krankenpflegerin/Pfleger“, „Gesundheits- und Kinderkrankpfleger/ Pflegerin“.
- Berufserfahrung mindestens 2 Jahre (lt. Standard Praxisanleitung)

### Wir erwarten

- die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich aktiv in den Kurs einzubringen und über die organisierten Seminarzeiten hinaus den Lernprozess in Eigenverantwortung zu führen sowie Leistungsnachweise und Projekte zeitgerecht zu bearbeiten.

### Anmeldung

- Für die Anmeldung setzen Sie sich bitte mit unserer Koordinatorin Heike Palm Telefon-Nr. 0241/5198-5426, E-Mail: [heike.palm@staedteregion-aachen.de](mailto:heike.palm@staedteregion-aachen.de) in Verbindung.

### Unterlagen für die Anmeldung

- Anmeldeformular
- Kopie der Examensurkunde

## Wer ist für die Kursleitung verantwortlich?

Verantwortlich für die inhaltliche Organisation und Betreuung der Kurse „Praxisanleitung“ sind in der „Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe“ der StädteRegion Aachen die hauptamtlichen Kursleitungen Marzena Jura, Maria Kamradt, Katrin Thalhofer und Anika Oidtmann (Leiterin der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe).



### Maria Kamradt – Kursleiterin

Kooperationsmanagerin (M. A.), Krankenpflegerin

Telefon: 0 24 1 – 51 98 54 23

E-Mail: maria.kamradt@staedteregion-aachen.de



### Marzena Jura – Kursleitung

stud. Pflegemanagement, QMB, Marte Meo, Practioneer, Krankenschwester

Telefon: 0 24 1 – 51 98 54 07

E-Mail: marzena.jura@staedteregion-aachen.de

Telefax: 0 24 1 – 51 98 8 54 07



### Anika Oidtmann – Leiterin

der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe, Kursleitung, Pflegemanagerin (M. A.), QMB Gesundheits- und Krankenpflegerin

Telefon: 0 24 1 – 51 98 54 28

E-Mail: anika.oidtmann@staedteregion-aachen.de

Telefax: 0 24 1 – 51 98 8 54 28



### Katrin Thalhofer – Kursleitung

Dipl. Pflegewirtin, Erwachsenenbildung (M. A.), Krankenschwester

Telefon: 0 24 1 – 51 98 54 08

E-Mail: katrin.thalhofer@staedteregion-aachen.de

Telefax: 0 24 1 – 51 98 8 54 08

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Teilnehmenden bzw. den Kostenträgern der Fort-/ Weiterbildungen und der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen. Zusätzlich können für einzelne Angebote besondere Bedingungen maßgeblich sein, die in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung ausgewiesen sind. Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Teilnahmebedingungen haben dann keine Gültigkeit.

## 2. Teilnahme

1. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen steht allen Interessierten aus dem Feld der Gesundheitsberufe offen.
2. In besonderen Fällen können Zugangs-, Tätigkeits- oder Leistungsvoraussetzungen vorgeschrieben sein, die der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden kann.

## 3. Anmeldung

1. Für Fort- und Weiterbildungen ist eine Anmeldung nötig. Der Fort-/ bzw. Weiterbildungsvertrag kommt durch eine schriftliche Anmeldung und die Fort- oder Weiterbildungsbestätigung durch die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen zustande. Das Anmeldeverfahren kann variieren und ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung beschrieben.
2. Die Teilnehmenden erhalten innerhalb von einer Woche eine Eingangsbestätigung. Diese ist jedoch keine verbindliche Bestätigung für das Zustandekommen des Seminars.
3. Wenn Teilnehmende sich online anmelden, erhalten Sie unmittelbar eine automatisierte Eingangsbestätigung, die aber noch keine Vertragsannahme darstellt.
4. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.
5. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.
6. Die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen wird Teilnehmende zeitnah benachrichtigen, falls die Veranstaltung bereits ausgebucht ist oder ausfällt.
7. Es besteht von Seiten der Teilnehmenden kein Anspruch auf eine/n bestimmte/n Dozent/-in bzw. Kursleiter/-in.

## 4. Beginn und Dauer

Beginn und Dauer der Veranstaltungen und die Seminarorte werden auf der Homepage ([www.pflege-regio-aachen.de](http://www.pflege-regio-aachen.de)), innerhalb des gedruckten Fortbildungskataloges und in den jeweiligen Einzelausschreibungen veröffentlicht.

## 5. Teilnahmegebühren

1. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmende zur Zahlung der Veranstaltungsgebühren, bzw. muss eine Kostenübernahme der Fort-/Weiterbildung mit seinem Arbeitgeber vereinbart haben.
2. Die Teilnahmekosten sind bei Veranstaltungsbeginn fällig.
3. Bildungsscheck NRW: Die Anmeldung nach dem Bildungsscheck-Verfahren NRW wird erst rechtswirksam, wenn der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen eine Anmeldung und der entsprechende Bildungsscheck vorliegen.

## 6. Absage einer Veranstaltung durch die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen

Bei nicht kostendeckenden Anmeldezahlen oder fehlender Möglichkeit, ein Seminar ordnungsgemäß durchzuführen – aus Gründen, die nicht von der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen zu vertreten sind – kann eine Veranstaltung jederzeit abgesagt werden. Hierüber setzt die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen die angemeldete Person unverzüglich in Kenntnis.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 7. Teilnahme an den Seminartagen, Fehlzeiten der Kursteilnehmenden

1. Teilnehmende verpflichten sich mit der Anmeldung, an den ausgeschriebenen Seminartagen persönlich teilzunehmen. Sollte dies krankheitsbedingt oder aus anderen dringenden Gründen nicht möglich sein, müssen Teilnehmende den Arbeitgeber über die Abwesenheit informieren, sofern der Arbeitgeber Kostenträger der Fort/- Weiterbildung ist. Die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen ist über das Fernbleiben in jedem Fall unverzüglich zu informieren.
2. Verspätetes Eintreffen sowie vorzeitiges Verlassen einer Fort- oder Weiterbildung wird anteilig als Fehlzeit berechnet.
3. Übersteigen die Fehlzeiten des Teilnehmenden 10 % der Gesamtstundenzahl der Fort- oder Weiterbildung, verpflichtet sich der Teilnehmende die verpassten Inhalte je nach Vorgabe der Kursleitung nachzuarbeiten oder in einem folgenden Kurs nachzuholen.

## 8. Nicht-Teilnahme an Prüfungen, Nicht-Bestehen der Prüfungsleistungen (Weiterbildungen)

1. Teilnehmende, die aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht in der Lage sind, an den zu den Weiterbildungen gehörigen Prüfungsleistungen teilzunehmen (Abgabe von Facharbeiten, Teilnahme an Kolloquien, praktische Prüfungen oder Präsentationen), müssen den Arbeitgeber über die Abwesenheit informieren, sofern der Arbeitgeber Kostenträger der Weiterbildung ist. Die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen ist unverzüglich über das Fernbleiben an Prüfungen in Kenntnis zu setzen. In jedem Fall ist der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen seitens des Teilnehmenden ein ärztliches Attest über den Zeitraum der Erkrankung vorzulegen.
2. Bei nicht absolvierten oder nicht bestandenen Prüfungsbestandteilen wird dem Teilnehmenden kein Zertifikat über die Teilnahme an der entsprechenden Weiterbildung ausgestellt. Der Teilnehmende erhält in diesem Fall eine Teilnahmebescheinigung.
3. In Absprache mit der Kursleitung kann eine fehlende Prüfungsleistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums (maximal jedoch innerhalb von 18 Monaten nach Zeitpunkt des ursprünglichen Prüfungstermins) nachgeholt werden. Bei Bestehen wird dann das Zertifikat ausgestellt.
4. Für das Nachholen und Wiederholen einer Prüfungsleistung wird dem Rechnungsempfänger der Weiterbildung eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 280€ in Rechnung gestellt.

## 9. Rücktritt bzw. Stornierung der Anmeldung durch die angemeldete Person oder den Kostenträger, Abbruch der Veranstaltung durch den Teilnehmenden oder den Kostenträger

1. Storniert eine angemeldete Person oder der jeweilige Kostenträger die Anmeldung bzw. tritt von der Anmeldung zurück, so entstehen bis 2 Wochen vor Kursbeginn keine Stornierungsgebühren. Bei einer Stornierung bis 1 Woche vor Kursbeginn werden 50 % der Teilnahmekosten als Bearbeitungs- und Stornogebühr fällig, danach kann von der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen der Gesamtbetrag einbehalten oder nachgefordert werden. Diese Bedingungen gelten auch im Krankheitsfall und bei Abbruch der Veranstaltung durch den Teilnehmenden oder den Kostenträger der Fort- oder Weiterbildung.
2. Ein Ersatzteilnehmer kann durch die jeweilige Einrichtung nach Absprache ohne Umbuchungsgebühr benannt werden. Der Ersatzteilnehmer muss die ggf. bestehenden Teilnahmevoraussetzungen der jeweiligen Ausschreibung erfüllen.
3. Hat die entsprechende Weiterbildung bei Abbruch der angemeldeten Person und Benennung eines Ersatzteilnehmers bereits begonnen, obliegt die Entscheidung, ob der Ersatzteilnehmer in den laufenden Kurs einsteigen kann, der Leiterin der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen. Sollten im laufenden Kurs bereits mehr als i.d.R. 10 % der Seminarstunden (berechnet an der Gesamtstundenzahl der Weiterbildung) stattgefunden haben oder das Nachholen der bereits stattgefundenen Stunden des Ersatzteilnehmers aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, muss der Ersatzteilnehmer die Weiterbildung im entsprechenden Folgekurs absolvieren.

## 10. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrages nach Ziffer 3.1 beginnt mit der Fort/- bzw. Weiterbildungsbestätigung und endet am letzten Veranstaltungstag.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 11. Außerordentliche Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen ist insbesondere gegeben, wenn ein Teilnehmender die Veranstaltung nachhaltig stört, auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt, eine Urheberrechtsverletzung begeht oder wenn nachweislich festzustellen ist, dass das Weiterbildungsziel durch den Teilnehmenden nicht erreicht werden kann. Ein Anspruch des Teilnehmenden auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

## 12. Datenschutz

4. Personenbezogene Daten werden von der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung unter Berücksichtigung der geltenden Bundesdatenschutzrichtlinien elektronisch gespeichert und automatisch verarbeitet.
5. Personenbezogene Daten werden über EDV unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gespeichert. Die Daten werden auch genutzt, um Kunden über Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen zu informieren. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zur Durchführung der Veranstaltung zulässig.
6. Während der Lehrveranstaltungen sind keine Video- und/oder Tonmitschnitte gestattet.

## 13. Urheberrecht

Die zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen und verwendete Computersoftware sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt; insbesondere das Kopieren, die Veröffentlichung und die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

## 14. Schweigepflicht

Mit der Teilnahme an einer Fort-/ Weiterbildung verpflichtet sich der Teilnehmende, über das, was in den Seminaren an persönlichen Namen und Daten der Teilnehmenden untereinander und bezogen auf Patient/-innen, Bewohner/- innen und Einrichtungen ausgetauscht wird, Stillschweigen zu bewahren.

## 15. Haftung

1. Soweit es sich aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der sonstigen vertraglichen Abreden nichts anderes ergibt, haftet die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen bei der Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
2. Auf Schadensersatz haftet die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
3. Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine davon unabhängige Garantie übernommen wurde.
4. Für den Verlust von Gegenständen der Teilnehmenden bei der An- und Abreise sowie während einer Veranstaltung kann die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen keinen Ersatz leisten, es sei denn, der Verlust ist auf ein pflichtwidriges Verhalten der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen im vorgenannten Sinne zurückzuführen. Wir weisen darauf hin, dass die Bildungsstätte öffentlich zugänglich ist und deshalb Teilnehmenden die von ihnen mitgebrachten Gegenstände nicht unbeaufsichtigt lassen dürfen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

5. Außergewöhnliche Ereignisse wie Naturkatastrophen, erhebliche Verkehrsstörungen, Krankheit des/der Referent/in sowie sonstige Fälle von höherer Gewalt, die die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen nicht zu vertreten hat, befreien für die Dauer ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen nicht zum Schadensersatz, insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet. Für ausgefallene Seminare oder Weiterbildungstage bietet die Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen Ersatztermine an.

## 16. Sonstiges

1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
2. Die Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen finden in unterschiedlichen Tagungshäusern und Veranstaltungsstätten statt. Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungstätte ist zu beachten.

## 17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die ganze oder teilweise ungültige Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.

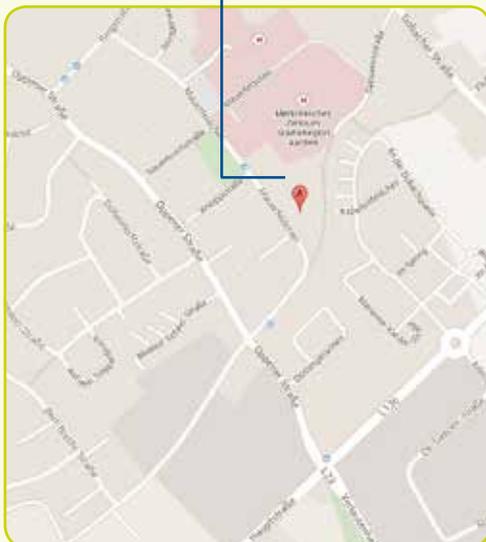
Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe der StädteRegion Aachen, Würselen, 23.12.2015

## Hinweis

Die Fort- und Weiterbildung behält sich einen Wechsel der Dozenten und mögliche Terminwechsel vor.

### Veranstaltungsort

**Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe  
der StädteRegion Aachen  
Mauerfeldchen 29  
52146 Würselen**



### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Das Amt für Altenarbeit ist durch die AVV-Buslinie 21 (Haltestelle Mauerfeldchen) zu erreichen.

### Mit dem PKW

Würselen ist von drei Autobahnanschlüssen aus zu erreichen

- Würselen/Verlautenheide auf der A 544
- Aachen-Zentrum/Würselen auf der A 4
- Broichweiden/Würselen auf der A 4

### Parken

Parkhaus Wohnwelt Pallen  
Gewerbegebiet Aachener Kreuz  
De-Gasperi-Straße 18  
52146 Würselen

(An der Fort- und Weiterbildung stehen keine Parkplätze zur Verfügung)  
10 Minuten Fußweg zur Fort- und Weiterbildung

## Fördermöglichkeiten

Informationen über Fördermöglichkeiten finden Sie im Internet unter folgenden Links:

- [www.arbeit.nrw.de](http://www.arbeit.nrw.de)
- [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)





**Sie haben Fragen?**

**StädteRegion Aachen**

**Der Städteregionsrat**

**Dezernat für Soziales und Integration**

**Amt für Altenarbeit**

Mauerfeldchen 29

52146 Würselen

Tel. 0241 - 51 98 - 8 54 26 | Fax 0241 - 51 98 - 54 26

[heike.palm@staedteregion-aachen.de](mailto:heike.palm@staedteregion-aachen.de)

**Damit Zukunft passiert.**

[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)